Wahlkreisversammlung zur Aufstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für die Direktwahlkreise Wahlkreis 4 (Hansestadt Rostock I), Wahlkreis 5 (Hansestadt Rostock II), Wahlkreis 6 (Hansestadt Rostock III) und Wahlkreis 7 (Hansestadt Rostock IV)

8. November 2025 in Rostock
(Stand: 06.11.2025)

Antragsheft

Die Linke
Rostock

A 0.1.: Tagesordnung und Zeitplan

Einreicher*innen: geschäftsführender Kreisvorstand

Antrag:
Die Wahlkreisversammlung möge beschließen:

Samstag, 08.11.2025

Tagesordnung und Zeitplan

1	09:30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
2	09:35 Uhr	Konstituierung der Wahlkreisversammlung für den Wahlkreis 4 (Hansestadt Rostock I)
3	09:50 Uhr	Rede der Kandidierenden
4	10:00 Uhr	Wahl des Direktkandidierenden
5	10:30 Uhr	Schlusswort

1	11:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
2	11:05 Uhr	Konstituierung der Wahlkreisversammlung für den Wahlkreis 5 (Hansestadt Rostock II)
3	11:20 Uhr	Rede der Kandidierenden
4	11:30 Uhr	Wahl des Direktkandidierenden
5	12:00 Uhr	Schlusswort

1	12:30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
2	12:35 Uhr	Konstituierung der Wahlkreisversammlung für den Wahlkreis 6 (Hansestadt Rostock III)
3	12:50 Uhr	Rede der Kandidierenden
4	13:00 Uhr	Wahl des Direktkandidierenden
5	13:30 Uhr	Schlusswort

1	14:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung
2	14:05 Uhr	Konstituierung der Wahlkreisversammlung für den Wahlkreis 5 (Hansestadt Rostock II)
3	14:20 Uhr	Rede der Kandidierenden
4	14:30 Uhr	Wahl des Direktkandidierenden
5	15:00 Uhr	Schlusswort

Begründung:

erfolgt mündlich

A 0.2.: Tagungspräsidium

Einreicher*innen: geschäftsführender Kreisvorstand

Antrag:

Die Wahlkreisversammlung möge beschließen:

Der geschäftsführende Kreisvorstand schlägt ein Tagungspräsidium für die Wahlkreisversammlung vor.

Julia Wenzel
Sandro Smolka

Begründung:

erfolgt mündlich

A 0.3.: Mandatsprüfungskommission

Einreicher*innen: geschäftsführender Kreisvorstand

Antrag:
Die Wahlkreisversammlung möge beschließen:

Der geschäftsführende Kreisvorstand schlägt eine Mandatsprüfungskommission für die Wahlkreisversammlung vor.

Sven Thormann
Marlis Schröder

Begründung:

erfolgt mündlich

A 0.4.: Wahlkommission

Einreicher*innen: geschäftsführender Kreisvorstand

Antrag:
Die Wahlkreisversammlung möge beschließen:

Der geschäftsführende Kreisvorstand schlägt eine Wahlkommission für die Wahlkreisversammlung vor.

Sven Hilbrandt
Mathias Lesch

Begründung:

erfolgt mündlich

A 0.5.: Geschäftsordnung

Einreicher*innen: geschäftsführender Kreisvorstand

Antrag:
Die Wahlkreisversammlung möge beschließen:

Geschäftsordnung der Wahlkreisversammlung zur Aufstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für die Direktwahlkreise Wahlkreis 4 (Hansestadt Rostock I), Wahlkreis 5 (Hansestadt Rostock II), Wahlkreis 6 (Hansestadt Rostock III) und Wahlkreis 7 (Hansestadt Rostock IV)

1. Das gewählte Tagungspräsidium leitet die Wahlkreisversammlung.
2. Die Wahlkreisversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn alle Mitglieder mit Wohnhaft im betreffenden Wahlkreis ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Bericht der Mandatsprüfungskommission festgestellt.
3. Beschlussrecht haben alle Mitglieder der Versammlung entsprechend der Satzung.
4. Die Vorschläge für die Mitwirkung in den Kommissionen der Wahlkreisversammlung (Mandatsprüfungskommission, Wahlkommission) werden vom Tagungspräsidium unterbreitet. Die Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen in offener Abstimmung.
5. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
6. Allen Kandidierenden stehen jeweils 10 Minuten Redezeit zur Verfügung.
7. Anfragen an die Kandidierenden sind möglich und dürfen die Zeit eine Minute nicht überschreiten. Sie sind mit Angabe des Namens zu stellen.
8. Das Tagungspräsidium ist verpflichtet, auf Anfragen Erklärungen, die die Arbeit der Wahlkreisversammlung betreffen, abzugeben.
9. Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich gestellt. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Rednerinnenliste erteilt. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Es kann nur ein Redebeitrag dafür bzw. ein Redebeitrag dagegen gehalten werden. Danach erfolgt unmittelbar die Abstimmung.
10. Ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
11. Während Abstimmungen und Wahlen können keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

A 0.6.: Versammlungsleitung, Schriftführung, Vertrauenspersonen, weiteres Mitglied der Versammlung

Einreicher*innen: geschäftsführender Kreisvorstand

Antrag:
Die Wahlkreisversammlung möge beschließen:

Der geschäftsführende Kreisvorstand schlägt eine Versammlungsleitung für die Wahlkreisversammlung vor.

Sandro Smolka

Der geschäftsführende Kreisvorstand schlägt eine Schriftführung für die Wahlkreisversammlung vor.

Julia Wenzel

Der geschäftsführende Kreisvorstand schlägt zwei Vertrauenspersonen für die Wahlkreisversammlung vor.

Sven Hilbrandt
Sven Thormann

Der geschäftsführende Kreisvorstand schlägt ein weiteres Mitglied der Versammlung für die Wahlkreisversammlung vor.

Arian Dost

Begründung:

erfolgt mündlich